

## BP NR. 82 „WALDKRAIBURG WEST“

### STELLUNGNAHME DER OG WALDKRAIBURG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgruppe Waldkraiburg der Kreisgruppe Mühldorf bedankt sich für die Beteiligung an der oben aufgeführten Bauleitplanung. Wir bitten Sie, bei der Planung folgende Punkte zu berücksichtigen:

#### 1. Ausgleichsfläche Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke hat gem. Literatur<sup>1</sup> eine Fluchtdistanz von 10 m zu menschlichen Störungen. Das heißt, die Art hält 10 m Abstand zu Bereichen, die häufig von Menschen (bspw. Spaziergänger) frequentiert werden. Die Ausgleichsfläche grenzt direkt an Baugrundstücke und somit an Hausgärten an und hat gleichzeitig nur eine Breite von 15 m. Somit verbleiben auf der Ausgleichsfläche in Teilen nur ein 5 m breiter Streifen ungestörter Fläche für die Art. Die Gehölzinseln, die auf die Artansprüche zugeschnitten werden sollen (u. a. niedrige Dornsträucher, Brombeeren in Kombination mit Bäumen), sind entsprechend der Fluchtdistanz der Art möglichst im ungestörten Bereich zu errichten. Zur Ansaat des Extensivgrünlands soll autochthones Saatgut verwendet oder eine Mähgutübertragung durchgeführt werden.

Die Ausgleichsfläche wird im Bebauungsplan unter 7.6 als „Öffentliche Grünfläche [...]“ beschrieben. Hierbei handelt es sich zumeist um Parkanlagen, Spielplätze o. ä., welche eine Nutzung durch die Öffentlichkeit mit sich ziehen. Da es sich jedoch um eine für den Artenschutz erforderliche Maßnahme handelt, ist die Fläche als „Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft“ oder vergleichbares zu bezeichnen.

Weiterhin handelt es sich gem. saP um eine CEF-Maßnahme (dieser Hinweis fehlt im Bebauungsplan), die somit derzeit bereits wirksam

<sup>1</sup> Gassner et al. 2010, zit. nach Bernotat & Dierschke 2021: Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen

Ortsgruppe Waldkraiburg

Innthal 71

84478 Waldkraiburg

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.02.2024

sein muss. Es wäre in so einem Fall hilfreich, aktuelle Fotos der Maßnahmenfläche zu ergänzen.

## 2. Vermeidung von Tierfallen

Entsprechend des Abwägungsvorschlags vom 08.03.2023 zu Punkt 4 der Unteren Naturschutzbehörde (S. 32) wurde beschlossen, auf eine kleintiersichere Gestaltung von Lichtschächten hinzuweisen. Dies ist nicht erfolgt. Nachdem Hinweise zum Artenschutz von Bauherren jedoch meist nicht wahrgenommen und folglich nicht umgesetzt werden, ist die kleintiersichere Gestaltung von Kellerschächten festzusetzen. Entgegen des Arguments der Stadt, dass es sich hierbei um einen zu weitreichenden Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Bauherren handelt, stehen Bebauungspläne der Stadt Mühldorf. Diese muten eine solche Gestaltung ihren Bauherren zu: „Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen [...]“ (BP Am Kirchenfeld i.d.F.v. 14.09.2021).

Folgender Wortlaut wird vorgeschlagen: „Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh). Ggf. sind Kellerschächte mit insektensicheren Gittern abzudecken, Gullyschächte sind mit Tierausstiegshilfen zu versehen.“

## 3. Zu 7.12 Artenschutz

**Quartiersuche:** Entsprechend Festsetzung 7.12 ist vor der Fällung eine erneute Prüfung auf Baumhöhlen und Rindenabplatzungen erforderlich. Werden geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse gefunden, so müssen diese unmittelbar vor der Fällung durch eine Fachkraft auf Besatz überprüft werden. Alternativ sind Einwegverschlüsse vor dem Winter fachgerecht anzubringen (siehe hierzu Merkblatt „Hinweise zu Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren“ der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 2021).

**Zeitfenster Fällarbeiten:** Um Verwirrung hinsichtlich der erlaubten Fäll- und Rodungsarbeiten zu vermeiden, ist das Zeitfenster hierfür auf die Zeit zwischen 31. Oktober und 01. März festzulegen (derzeit stehen zwei verschiedene Zeiträume für Vögel und Fledermäuse in den Festsetzungen).

### Ortsgruppe Waldkraiburg

Innthal 71

84478 Waldkraiburg

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.02.2024

**Insektenhotels:** Als natürliche Alternative zu den vorgesehenen fünf „Insektenhotels“ sollen im neu zu gestaltendem Waldrand fünf Lehmhügel à 1 m<sup>3</sup> an besonderer Stelle angelegt und Himbeeren aus dem derzeitigen Unterwuchs an den Waldrand verpflanzt werden. Da die meisten Wildbienenarten, die in Deutschland vorkommen, in der Erde nisten, wird so ein höherer Nutzen erzielt. Zumindest aber muss die Ausgestaltung der Insektenhotels detaillierter beschrieben werden, um eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen (insb. bzgl. Größe und Inhalt). Insektenhotels aus dem Baumarkt erfüllen zumeist nicht die grundlegenden Anforderungen für Insekten.

**Beleuchtung:** Bei den Außen-, Parkplatz-, und Straßenbeleuchtungen sollen ausschließlich insektenunschädliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Lampen oder LED „Warmweiß“ mit max. 2.700 K) verwendet werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Abstrahlung nach oben verhindert und das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Eine Beleuchtung der Gehölzbereiche ist nicht nur möglichst gering zu halten, sondern insb. in den angrenzenden Waldflächen zu unterlassen. Die Außen-, Parkplatz- und Werbebeleuchtung ist außerhalb der Öffnungszeiten oder spätestens ab 23:00 bis 06:00 Uhr abzuschalten, um die Lichtverschmutzung einzudämmen.

#### 4. Nachvollziehbarkeit Reptilienkartierung

Der BN zweifelt die Qualität des Gutachters nicht an, doch um die Erfassung der Reptilien wirklich nachvollziehen zu können, sollten genauere Angaben zur Tageszeit und zum Wetter während der Begehungen angegeben werden. Dies empfiehlt sich generell auch für andere Artengruppen (bspw. Vögel).

#### 5. Ortsrandeingrünung

Der BN begrüßt ausdrücklich, dass der neue Ortstrand mit Gehölzen durch Verlagerung von Stubben und Wurzelstöcken auf dem bisherigen Acker aufgebaut werden soll. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine hohe Zahl an Wurzelstöcken ausschlagfähiger Sträucher und Bäume so eingebaut wird, dass die Pflanzen tatsächlich überleben. Auch Bodenbewuchs, Him- und Brombeeren sollten übertragen werden. Da dieser Ansatz kein Standardverfahren ist, sollte die Quali-

#### Ortsgruppe Waldkraiburg

Innthal 71

84478 Waldkraiburg

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.02.2024

tät der Umsetzung durch eine ökologische Baubegleitung gesichert werden.

Der Weg, welcher derzeit mittig durch den Waldabschnitt im Westen geplant ist, soll am Rand zwischen Acker und Gehölz verlaufen. Dadurch wird die Störung im Gehölz reduziert (Fokus naturschutzfachliche Ausgleichsfläche) und der Weg bildet einen Puffer zum Acker (Reduktion des Nährstoffeintrags).

## **6. Untersuchung Offenlandbrüter auf externer Ausgleichsfläche**

Vor der Aufforstung der externen Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 342, Gem. Maximilian, Gemeinde Aschau am Inn, soll diese und deren Umfeld auf das Vorkommen von Offenlandbrütern (bspw. Feldlerche) untersucht werden, um eine potenzielle Beeinträchtigung dieser zu ermitteln. Angesichts der bestehenden Wirkkulissen kann ein Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden.

## **7. Zu 4.8 Solarenergieanlagen**

Balkonkraftanlagen sind ausdrücklich zuzulassen. In zahlreichen Gebieten in Waldkraiburg dürfen laut Stadt keine Balkonkraftanlagen montiert werden, weil diese nicht explizit im jeweiligen Bebauungsplan erlaubt sind (was wohl daran liegt, dass es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Unterlagen noch keine Balkonkraftanlagen gab). Hinsichtlich der "Gestaltungsfreiheit der Bauherren" (Abwägungsvorschlag vom 08.03.2023 zu Punkt 6 des Bund Naturschutz in Bayern, S. 18) und dessen, dass die Stadt der "Entscheidungsfreiheit der Bauherren in Bezug auf die Energieversorgung ihres Hauses größeres Gewicht" beimisst [als der Pflicht, Solarmodule zu installieren] (Abwägungsvorschlag vom 08.03.2023 zu Punkt 6 des Bund Naturschutz in Bayern, S. 18 f.), ist dies unbedingt anzupassen.

## **8. Zu 6.1 Stellplätze**

Um zu verhindern, dass Bauherren große Teile ihres Grundstücks oder gar ihr gesamtes Grundstück außerhalb der Baugrenzen als Stellplatz definieren, ist eine Maximalgröße zulässiger Stellplätze außerhalb der Baugrenzen festzulegen (Vorschlag: 25 m<sup>2</sup>).

## **9. Zu 6.2 Garagen**

Die verbindliche Begrünung von Garagen wird begrüßt.

## **Ortsgruppe Waldkraiburg**

Innthal 71

84478 Waldkraiburg

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.02.2024

## **10. Zu 7.2 Private Grünfläche**

Angesichts der schlechten Einhaltung festgesetzter Grünflächen auf Privatgrund (bspw. im Bereich des BP Nr. 111 von 2018, Reichenberger Str. 42a-d; die hier festgesetzten Baum- und Strauchpflanzungen wurden in weiten Teilen durch Zierbeete o. ä. ersetzt) sollen diese außerhalb des Einflussbereichs der Bauherren liegen. Andernfalls ist auch in den Jahren nach Errichtung der Wohnhäuser eine Entfernung der Grünfläche durch die Anlieger zu befürchten. Dies muss dann regelmäßig durch die Stadt überprüft werden.

## **11. Zu 7.3 Öffentliche Grünflächen**

Neben der Verwendung heimischer und standortgerechter Bäume und Sträucher soll zur Ansaat der Wiesenflächen autochthones Saatgut verwendet oder eine Mähgutübertragung durchgeführt werden. Dies ist auch der Insektenvielfalt zuträglich.

## **12. Zu 18. Pflanzliste**

Das Verbot von Thujen zur Begrünung der Privaten und Öffentlichen Grünflächen wird begrüßt.

## **13. Zu 20. Schottergärten**

Das Verbot von Schottergärten befürworten wir sehr.

## **14. Lage der Baufelder**

Es sollte geprüft werden, ob sich durch eine gewisse Verlagerung der Baufelder eine Reduktion der zu erwartenden Versiegelung der Zufahrten auf den Grundstücken reduzieren lässt (z. B. Grundstücke Nr. 42-51).

Bei Nachfragen zu den Maßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Rolle/Mike Pohlus

muehldorf@bund-naturschutz.de  
muehldorf.bund-naturschutz.de

**Ortsgruppe Waldkraiburg**

Innthal 71

84478 Waldkraiburg

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.02.2024